

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHN REINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (ERGÄNZUNGEN 27. OKTOBER 2020)			
Krankenkasse	BKK Linde	BKK Melitta	Debeka BKK
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	a) Volle Kostenübernahme der PZR einmal im Jahr bei unseren Partnerzahnärzten im dentnet Netzwerk oder b) Übernahme von 40 Euro einmal im Jahr bei allen Zahnärzten.	a) Der Zuschuss beträgt bis zu 60 EUR einmal pro Kalenderjahr und Versicherten. b) Im Rahmen des Wahltarifs „Zahnbehandlung exklusiv“ bei teilnehmenden Zahnärzten beträgt der Zuschuss/die Kostenübernahme max. 65 Euro einmal pro Kalenderjahr und Versicherten.	Bis zu 40 Euro je Versicherten (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) pro Kalenderjahr bei Durchführung durch einen Zahnarzt mit Kassenzulassung.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Ja	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Ja	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Bei den Partnerzahnärzten wird ein Festpreis gezahlt.	b) Der Zuschuss richtet sich nach dem 2,3-fachen Satz der GOZ und ist gestaffelt nach der Anzahl der behandelten Zähne.	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Nein	Ja

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHN REINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (ERGÄNZUNGEN 27. OKTOBER 2020)		
mhplus	R+V Betriebskrankenkasse (ruv BKK)	BKK DürkoppAdler
Ja	Ja	Ja
a) 40,00 Euro pro Jahr b) Im Rahmen der dentnet-Kooperation ist eine Kostenübernahme (KÜ) in voller Höhe einmal jährlich bei teilnehmenden Zahnärzten möglich. Schwangere für Zeit der Schwangerschaft volle KÜ und unbegrenzte Anzahl.	a) Zuschuss von 20 Euro im Rahmen Bonusprogramm einmal jährlich. b) Kostenübernahme im Rahmen eines Versorgungsvertrages einmal jährlich.	Bis zu 140 Euro im Rahmen des Bonusprogramms (inkl. Treueprämie).
a) Nein für Zuschuss b) Ja für dentnet-Kooperation	a) Zuschuss für alle Versicherte bei allen Zahnärzten möglich, die am Bonusprogramm teilnehmen. b) volle Kostenübernahme für Versicherte durch Einschreibung in Selektivvertrag	Nein
a) Nein für Zuschuss b) Nein für dentnet-Kooperation	Nein	Nein
Ja für dentnet-Kooperation: Zahnarzt erhält pro PZR 58,00 Euro von dentnet.	Ja, durch Festpreis.	Ja
Nein	Nein	Ja, bis zu 140 Euro im Rahmen des Bonusprogramms (inkl. Treueprämie).